

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 8

Ansbach, 20.03.24

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung 2024	Seite 2
Baugenehmigung Fl.Nr. 839 Gemarkung Großbreitenbronn	Seite 2
Neuvermietung Verkaufsraum Kfz-Schilder LRA Ansbach	Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach für das Jahr 2024

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Schreiben vom 23. Januar 2024 von der Regierung von Mittelfranken rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung wurde nach § 16 Satz 1 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15. Februar 2024 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim ZRF Ansbach, Geschäftsstelle, Crailsheimstraße 1, Zimmer 2.03 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ansbach, 07.03.2024
Landratsamt Ansbach

Dr. Ludwig
Landrat

Das Landratsamt Ansbach macht die Erteilung der Baugenehmigung für das nachfolgende Bauvorhaben gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerischer Bauordnung bekannt:

Das Landratsamt Ansbach erlässt als Untere Bauaufsichtsbehörde folgenden

Bescheid:

Dem Bauwerber wird für den Neubau einer Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 839 der Gemarkung Großbreitenbronn, Stadt Merkendorf, nach Maßgabe der dem Bauantrag (Aktenzeichen 20231334-SG41-KF) beigefügten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Haus- und Postanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Email ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Akteneinsicht:

Der Baugenehmigungsbescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten i.S.d. Art. 13 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 41 – Bauverwaltung – Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Ansbach, 11.03.2024
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Zentrale Liegenschaftsverwaltung
(0981) 468-1106
beschaffung@landratsamt-ansbach.de



**Bekanntmachung
Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

**Neuvermietung des Präge- und Verkaufsraums für Kfz-Schilder
im Landratsamt Ansbach**

Einleitung und Vorbemerkung:

Gegenstand des Verfahrens ist das Betreiben des Schilderprägehauses im Landratsamt Ansbach ab 01. August 2024 bis 31. Juli 2027 mit Option auf Verlängerung bis 31.07.2028.

Art sowie Beschreibung und Umfang der Leistung:

Das Landratsamt Ansbach sucht einen Betreiber, der in den vorhandenen Schilderprägeräumlichkeiten auf dem Gelände des Landratsamtes Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach das Prägen/Herstellen einschließlich das Verkaufen der Kfz-Schilder für die Vorgänge in Ansbach übernimmt.

Falls Sie an der Anmietung des Raumes interessiert sind, bitten wir Sie, Ihr vollständiges Angebot ausgefüllt, unterschrieben und rechtsverbindlich uns per E-Mail an beschaffung@landratsamt-ansbach.de zu senden.

Weitere Informationen:

Das Schilderprägehaus umfasst einen Vorraum, einen Verkaufs-, Lager- und Abstellraum sowie eine Garage. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind im nachfolgenden Plan dargestellt.

Der Landkreis Ansbach stellt die im Plan dargestellten Räume gegen eine entsprechende Miete zur Verfügung. Die Kosten für Reinigung, Strom und Telefon sind selbst zu tragen. Als Sicherheitsleistung wird entsprechend § 551 BGB eine Kautionsleistung in Höhe von zwei Monatsmieten ohne Nebenkosten als Vorausleistung erhoben.

Rahmenarbeitszeit für das Mietobjekt besteht während der Sprechzeiten der Kfz-Zulassungsstelle Ansbach von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr – 16:00 Uhr.

Die Zahlen für den Jahreszeitraum 2023 für die Hauptstelle der Zulassungsbehörde sind in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 7 enthalten und können als Kalkulationsgrundlage dienen.

Eignungskriterien:

Der Auftrag wird ausschließlich an einen fachkundigen und leistungsfähigen Bieter vergeben, der nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen worden ist. Zudem wird die Eignung der Bewerber anhand der nachstehenden weiteren Eignungskriterien geprüft.

- *Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung*
Sofern der Bieter nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, in einem Register eintragungspflichtig ist, muss die Eintragung in diesem Register vorliegen (in Deutschland: z. B. Handelsregister, Handwerksrolle, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder). Der vorzulegende Nachweis der Registereintragung(en) darf nicht älter als 12 Monate sein.
- Ausschlusskriterium –
- *Betriebshaftpflichtversicherung*
Bei Beauftragung muss der Bieter über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung verfügen. Das umfasst mindestens folgende Deckungssummen je Schadensfall:
 - pro Personenschäden von mindestens 3.000.000 Euro (brutto)
 - für Sach- und Vermögensschaden von mindestens 500.000,00 Euro (brutto)

Die Haftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragslaufzeit unterhalten werden.

Falls eine entsprechende Haftpflichtversicherung noch nicht besteht, ist diese im Falle der Beauftragung abzuschließen. Die entsprechende Bescheinigung der Versicherung bzw. die Zusicherung der Versicherung, im Auftragsfall eine der vorgenannten Anforderungen genügende Vereinbarung abzuschließen, ist mit dem Angebot vorzulegen.

- Ausschlusskriterium –

- *Referenzen*

Der Bieter muss über 3 geeignete Referenzen verfügen (Mindestanforderung). Geeignet sind Referenzprojekte, wenn der Bieter bei diesen Projekten in den genannten 5 Jahren Leistungen erbracht hat, die mit der verfahrensgegenständlichen Leistung hinsichtlich der Art der zu erbringenden Leistung und hinsichtlich des Umfangs vergleichbar sind.

Die Referenzen müssen aktuell sein, d. h. in den letzten fünf Jahren (01.01.2019 bis 31.12.2023 oder aktueller) erbracht worden sein. (Mindestanforderung).

Referenzen, die nicht im vorgegebenen Zeitraum erbracht wurden, werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gewertet.

Bei jeder Referenz ist ein Ansprechpartner sowie dessen Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift, der Auftragswert der eigen erbrachten Leistung, den Leistungsinhalt mit Kurzbeschreibung des Umfangs sowie deren Erbringungszeitraum anzugeben. Anonymisierte Angaben sind unzulässig. Der Auftraggeber behält sich vor, die Referenzleistungen jederzeit bei dem angegebenen Referenzkunden zu überprüfen.

Zum Nachweis der Eignung sind die angegebenen Nachweise vollständig ausgefüllt den Angebotsunterlagen beizufügen. Weitere Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Beschaffungsstelle vorzulegen.

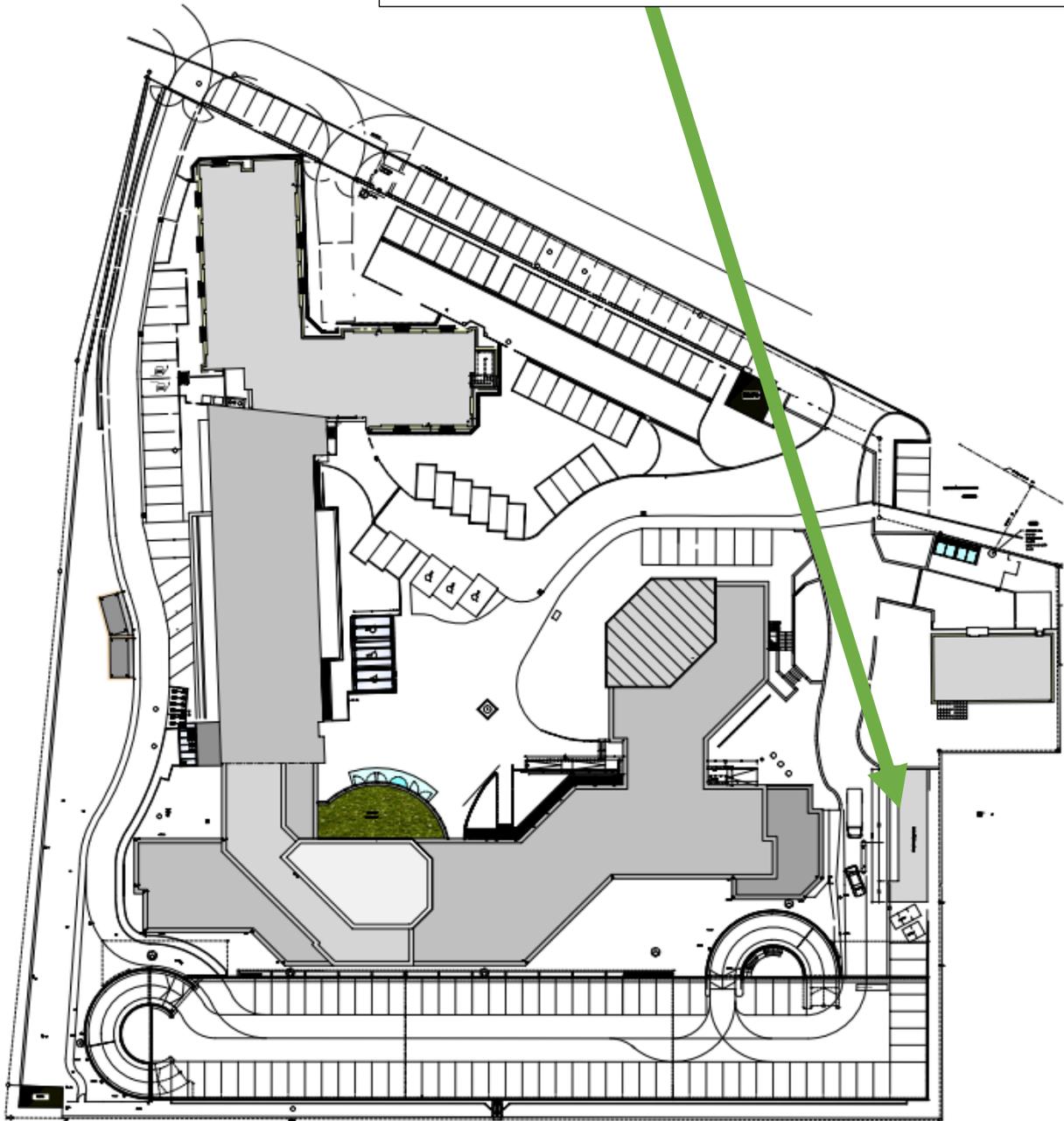
Der Auftraggeber wird vor Erteilung des Zuschlags einen entsprechenden Auszug aus dem Wettbewerbsregister über den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter einholen.

Hinweis zur Präqualifizierung:

Anstelle der geforderten gängigen Eigenerklärungen / Nachweise (z. B. Eintragung ins Berufs-/Handelsregister, Nichtvorliegen von Ausschlussgründen etc.) ist auch ein Nachweis über die Eintragung in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) zulässig. Das gültige Zertifikat inklusive der Anlage muss dem Angebot beigelegt werden. Ggf. sind ergänzend geforderte auftragspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (z. B. Unterauftragnehmer) sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Schilderprägehaus



Frist für die Angebotsabgabe:

Montag, 22. April 2024, 10.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist:

Samstag, 22.06.2024

Aktenzeichen / Vergabenummer:

043 SG 11

Anschrift für Angebotsabgabe

Name: Landratsamt Ansbach
SG 11 - **Zentrale Liegenschaftsverwaltung**
Straße: Crailsheimstraße 1
PLZ, Ort: 91522 Ansbach
Telefon: 0981 / 468 - 1106
E-Mail: beschaffung@landratsamt-ansbach.de
Internet: www.landkreis-ansbach.de

Verfahrensablauf und sonstige Hinweise:

Sinn und Zweck dieser Bekanntmachung ist die Auftragsvergabe unter Beachtung der Grundsätze Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Das Verfahren soll möglichst wirtschaftliche Ergebnisse für den öffentlichen Haushalt gewährleisten und für die Bewerber einen fairen Wettbewerb um diesen Auftrag.

Aufgrund der Tatsache, dass auch unschwellige Dienstleistungskonzessionen transparent vergeben werden müssen, wird das Vergabeverfahren in Anlehnung an die KonzVgV durchgeführt.

Der Landkreis Ansbach behält sich deshalb das Recht vor, an dem Vergabeverfahren nur diejenigen Unternehmen zu beteiligen, die form- und fristgerecht ihr Angebot inklusive aller notwendigen Unterlagen eingereicht haben. Verspätet eingereichte Angebotsabgaben bleiben unberücksichtigt. Vorbehaltlich von Ausschlusskriterien erfolgt der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Bestimmung für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Nr. 3 VVöA) finden Anwendung.

Eine Erstattung der Kosten, die den Interessenten durch die Teilnahme an diesem Verfahren entstehen sowie sonstige Entschädigungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Für eine anschließende Vertragsabwicklung werden ausschließlich die Vertragsausarbeitungen des Vermieters verwendet.

Landratsamt Ansbach

Zentrale Liegenschaftsverwaltung